

Berliner Tageblatt

Ausgabe B Nr. 168 für Berlin u. Umgegend Nr. 379

und Handels-Zeitung

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Sofortige Einberufung des Völkerbundsrats.

Wahrscheinlich zum 20. August.

Stilles Ergehen Berlins. — Eine Erklärung der Agence Havas.

Paris, 13. August. Der Völkerbundsrat hat bereits gestern Abend dem Völkerbundsrat, dem japanischen Vorkämpfer in Paris, in seiner Eigenschaft als Vorkämpfer des Obersten Rates, eine schriftliche Mitteilung zugehen lassen, daß der Völkerbundsrat mit der Entscheidung der obersten Frage beauftragt worden ist. Er hat ihn dem Völkerbund schleunigst einzurufen. Der Völkerbund hat sich dem Völkerbund angeschlossen, daß die Einberufung für den 20. August erfolgen werde. Das Blatt vertritt den Standpunkt, daß die Einberufung des Völkerbundsrats sehr schwierig sein wird. Die Frage sei sehr und keine vielleicht in einigen Tagen erledigt.

Die Einberufung im Einklang mit dem Völkerbund und dem Völkerbundsrat. Die Einberufung im Einklang mit dem Völkerbund und dem Völkerbundsrat. Die Einberufung im Einklang mit dem Völkerbund und dem Völkerbundsrat.

Paris, 13. August. (Privatmeldung.) Prof. Association erklärt, wurde der Vorkämpfer, die oberste Entscheidung des Völkerbunds vorzulegen, auch den Vorkämpfer in Paris mit großer Zustimmung angenommen. Es verläutet, daß nicht die Völkerbundsrat des Völkerbunds, die im September tagende Entscheidung zu treffen habe, sondern der Rat des Völkerbunds, der wenn möglich sofort zu treten könnte. In dem Rat ist außer den Vorkämpfern Belgien, Brasilien und China vertreten. Wahrscheinlich ist die Entscheidung keineswegs beeinflusst. Wenn aber die Entscheidung überlassen wird, ergibt sich die größere Mehrheit für die britische Lösung, weil verschiedene Teile des britischen Reiches vertreten sind.

Paris, 13. August. Die ganze Welt hat folgende Erklärung: Die Entscheidung der Frage der Zeitung Obersten Rates des Völkerbunds wurde in den französischen Konferenzen gütlich aufgenommen. Die Entscheidung der Frage der Zeitung Obersten Rates des Völkerbunds wurde in den französischen Konferenzen gütlich aufgenommen.

Paris, 13. August. Die Entscheidung der Frage der Zeitung Obersten Rates des Völkerbunds wurde in den französischen Konferenzen gütlich aufgenommen. Die Entscheidung der Frage der Zeitung Obersten Rates des Völkerbunds wurde in den französischen Konferenzen gütlich aufgenommen.

Paris, 13. August. Die Entscheidung der Frage der Zeitung Obersten Rates des Völkerbunds wurde in den französischen Konferenzen gütlich aufgenommen. Die Entscheidung der Frage der Zeitung Obersten Rates des Völkerbunds wurde in den französischen Konferenzen gütlich aufgenommen.

Befriedigung in der englischen Presse.

(Telegramm.)

London, 13. August. (W. T. B.) Die Verweisung der obersten Frage an den Völkerbundsrat wird von den Blättern allgemein begrüßt, weil hierdurch ein Bruch der Entente vermieden und der Autorität des Völkerbunds Anerkennung zuteil werde.

„Daily Telegraph“ schreibt, er glaube, der drohende Bruch sei vermieden und Europa ohne Gefahr eines Krieges. Das oberste Problem sei nicht gelöst, aber auf jeden Fall überwunden. Der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ sagt, er glaube, daß die Entscheidung des Problems wohl nicht für den Bruch der Entente, die der Europa-Dinie zugrunde liegen. (1)

„Times“ schreiben, die Konferenz des Obersten Rates in Paris habe mit einem Fiasco geendet. Um die ersten internationalen Folgen zu vermeiden, die aus der endgültigen Befriedigung einer tiefgehenden Meinungsverschiedenheit zwischen der englischen und der französischen Meinung entstehen würden, sei beschlossen worden, die oberste Frage an den Völkerbund zu verweisen. Ein endgültiger Beschluß sei dadurch vermieden worden. Die Tatsache sei jedoch beiseite, daß innerhalb der Entente zwei einander stark gegenüberstehende Ansichten bezüglich der Haltung, die Deutschland gegenüber eingenommen werden müsse, vorhanden seien. Weiter schreiben „Times“, die Verweisung der obersten Frage an den Völkerbund sei ein Zugeständnis des Obersten Rates, der der französischen Schiedsmannschaft habe als die schärfsten Feinde im Krieg. Die „Times“ erklären, die oberste Frage sei jetzt nicht mehr eine brennende Frage der englisch-französischen Beziehungen, sondern ein Problem, das im Interesse des Weltfriedens rasch gelöst werden müsse. Das Blatt meint, die Lösung des Obersten Rates sei vorzuziehen, er habe jetzt zugestimmt, daß er verteidigt sei, und übergebe seine Autorität dem Völkerbunde.

Der politische Mitarbeiter des „Star“ schreibt, bisher habe der Oberste Rat den Völkerbund angefordert und vorgeschlagen, die Fäden in seiner eigenen Hand zu behalten, aber jetzt, wo die Vorkämpfer in ihrer Politik und in ihren Interessen einander hoffnungslos entgegengestanden, hätten sie sich plötzlich des Völkerbunds erinnert und ihn das Durcheinander der obersten Frage zur Lösung übergeben. Der Ausschluß Deutschlands aus dem Bunde werde die Unterbreitung dieser Frage nicht verhindern, denn es sei vorgezogen, daß in einem solchen Falle der Ausschluß des Bundes sich befindende Streitigkeiten gelöst werde. Die Verpflichtung der Mitglieder des Bundes zum Zwecke der Lösung einer solchen Streitfrage zu übernehmen.

Bessimus in Paris.

(Telegramm.)

Paris, 13. August. (W. T. B.) Bertinaz sagt im „Echo de Paris“: Um zu einem Ergebnis in der Lösung der Frage zu kommen, haben sich Briand und Lloyd George auf ein Verabreden eingelassen, das über kurz oder lang ein Aufgeben der französischen Meinung nach sich ziehen wird. Es ist verabschiedet, zu denken, daß die Regierung von Berlin, die sich nur auf einen kleinen Teil des gemeinsamen Reiches erstreckt, dazu beitragen soll, das Schicksal dieses wichtigen Gebietes von Europa festzusetzen. Bertinaz ist damit unzufrieden, daß die Zustimmung innerhalb des Völkerbundsrat verzögert werde, und erklärt, daß Ministerpräsident Briand sich schon im Voraus für die Annahme der Lösung verpflichtet habe, die die Mehrheit des Völkerbundsrat finden werde. Bertinaz führt weiter aus, Lloyd George, der sich schon rühme, daß Italien und Japan seine These angenommen hätten, brauche keine große Anstrengungen zu machen, um seine Sache zum Siege zu führen. In diesem obersten Prozess sei ihm Frankreich ausgetrieben. Man hätte dem englischen Obersten Rat die Überzeugung beibringen müssen, daß, um die Ausführung des Friedensvertrages von Versailles sicherzustellen, Frankreich nicht zögern werde, auf dem rechten Heinerker (1) zu handeln, mit einem Wort, man hätte die Politik anwenden müssen, die Ministerpräsident Briand am 6. Februar 1920 definiert habe und die nun seit Jahren gradweise abdrücke. Frankreich habe auf das Recht der direkten Handlung verzichtet, und indem man dem Völkerbund anvertraue, füge man sich allen Kräften, die in England und anderswo seit dem Waffenstillstand gegen Frankreich arbeiten, noch eine hinzu. Man habe weder die Entente corraire, noch den Obersten Rat getreten. Das „Journal“ hebt hervor, daß die Überweisung an den Völkerbund eine um so entsetzliche Tatsache sei, als sie für einen solchen Fall, aus dem neue Amerika von den internationalen Beratungen zu entfernen, nachdem man seine Rechte mit um so größerer Freude behauptet habe. Das Blatt will Briand sein Wortwort machen, denn er habe den Interessen Frankreichs mit der ganzen Macht seiner Überzeugung geendet, aber er sei auf die hartnäckige vorgefasste Meinung von Lloyd George und Lord Curzon gestoßen, die sich immer mehr und mehr zu Professoren der Geschichte Deutschlands aufwiefern. Briand habe brechen oder dem Versuch annehmen müssen, der Lloyd George ihm angeboten habe. Das Blatt ist zufrieden, als es seinen langen Erfahrung lehre, daß in der Politik Zeit gewinnen viel wichtiger sei. „L'opinion“ sagt, der geringe Verlust sei ein Zugeständnis der fassen Art und Weise, mit der die Alliierten das oberste Problem bei Abschluss des Friedensvertrages gelöst hätten. Die Unfähigkeit, eine Lösung zu finden, sei nur eine Folge der Tatsache, daß diese Frage nicht ausschließlich eine englisch-französische ist. (Siehe auch Seite 2)

Die Leipziger Urteile und die Pariser Konferenz.

Ein Weißbuch der deutschen Regierung.

von Dr. Ernst Feder.

Die oberste Frage ist von der Tagesordnung des Obersten Rates abgesetzt worden. Der Oberste hat sich an einen noch höheren gewandt. Dagegen dürfte der übrige Teil der reichhaltigen Tagesordnung noch in Paris erledigt werden. Heute wird über die Aufhebung der Sanktionen verhandelt. Der Gegenstand ist eng verknüpft mit einem anderen Punkt der Tagesordnung: den Leipziger Kriegsprozessen, über den Vorberedungen bereits gestern und heute stattgefunden haben. Die Sanktionen wurden fernerzeit verhängt als „Strafmaßnahmen“ wegen angeblicher Verletzung der Pariser Konferenz durch die Alliierten. Die Sanktionen sind ganz verschiedenartiger Natur: der Pflicht zur Reparation, der Pflicht zur Entlassung und der Pflicht zur Verhaftung der sogenannten „Kriegsschuldigen“. In den beiden ersten Punkten wird auch die schärfste französische Brille keine Verhinderung erblicken können. Deutschland ist seiner Reparationspflicht bisher mit der größten Pünktlichkeit nachgekommen, es wird auch den Rest der Goldmilliarde bis zum 30. August leisten, und die Ergebnisse der mit allen staatlichen Mitteln betriebenen Entlassung wurden erst kürzlich in amtlichen Zahlen, die das Staunen auch gegnerischer Militärkreise erregten, dargelegt. Man geht also wohl in der Annahme nicht fehl, daß Frankreich, weil es im Interesse seiner gesamten Außenpolitik die Sanktionen aufrecht erhalten will, auf die Kriegsprozesse pochen wird. Es hat diesen Schritt vor fünf Wochen vorbereitet, als die französische Regierung während der Verhandlung gegen die Generale Schach und Kruska die französische Delegation und die französischen Zeugen aus Leipzig abberief.

Für die Rechtsachserständigen, die nach dem gefirgten Pariser Beschluß Vorschläge über die Haltung der Alliierten machen sollen, ist das Weißbuch von Interesse, das der Reichsjustizminister dem Reichstag vorlegt. Es befrachtet sich auf neun Dokumente. Es enthält lediglich den Ausdruck der genauen Begründung jener neun Urteile, die das Reichsgericht in den bisher vor ihm verhandelten Fällen (fünf englischen, drei französischen und einem belgischen) gefällt hat. Die Dokumente haben eine deutliche Sprache. Sie enthalten die Beweise, die bis jetzt wie jenseits der Grenzen erhoben worden sind und zeigen jedenfalls das eine deutlich: daß das Reichsgericht in jedem einzelnen Falle nach einer alles Beweismaterial erschöpfenden Verhandlung nach bestem Wissen und Gewissen Recht gesprochen hat. Daß dem juristischen Aufwand der Gegenstände nicht immer entsprach, das kam auch den ausländischen Delegationen Bewußtsein. Wie uns berichtet wird, hat nach der mehrstündigen Verhandlung gegen den Arbeiter Robert Neumann, in der fünfundsiebzig englische und vierzehn deutsche Zeugen vernommen wurden, ein englischer Delegierter die Ausrufung: „Das war ein kleiner Fall, der vor einem kleinen Gericht in einer Stunde hätte erledigt werden können.“

Über die Urteile in einzelnen kann man verschiedener Ansicht sein. Für minder überzeugend als die übrigen Gerichtsurteile sind die Freisprüche im Falle des Studenten Max Kambach, der der belgischen Besatzung unter dem Spitznamen des „Schneefens von Termonde“ befaßt war und beschuldigt wurde, als Beamter der geheimen Feldpolizei gegen zahlreiche Kinder sich der Freiheitsberaubung, der Körperverletzung und der Erpressung von Geldmengen schuldig gemacht zu haben. Das Reichsgericht erklärt zwar den Verdacht nicht für ausgeschlossen, daß Kambach zu einem derartigen Missetatigen gewesen sei, aber der Beweis der Verurteilung einer strafbaren Handlung nicht als erbracht an, zumal die suggestive Einwirkung, der Kinder bei der schnellen Erregbarkeit ihrer Phantasie unterliegen, in diesem Fall noch durch die jahrelange Gewerpropaganda in Belgien verstärkt wurde. Man mag das Urteil für richtig oder für falsch halten; daß auch in diesem Falle das Reichsgericht mit der größten Gewissenhaftigkeit geurteilt hat, daran kann kein Zweifel bestehen.

Von besonderem Interesse sind die jetzt im Vorkampfe vorliegenden Urteile in den beiden U-Boot-Prozessen: die Freisprechung des U-Boot-Kommandanten Karl Neumann und die Verurteilung der beiden Wachoffiziere Dittmar und Boldt. Die Kernfrage ist in beiden Fällen dieselbe: wieviel kann der Untergebene, der den Befehl seines Vorgesetzten ausführt, verantwortlich gemacht werden? Die Freisprechung des Kapitänleutnants Neumann, der beschuldigt wurde, daß er durch die Donner Gasse im Iperischen Meer versenkt habe, wurde von der englischen Presse angegriffen. Darin zeigt sich, schrieb ein liberales Blatt, die ganze Rückständigkeit des deutschen militärischen Systems, das blinden Gehorham verlange. Dagegen wird die Verurteilung der Herren Dittmar und Boldt, die sich dem Befehl des Rettungsoberste vom Kapitänleutnant Donner Gasse verwehrt haben und denen wir unser menschliches Mitgefühl selbstverständlich nicht verweigern, den organisierten Unwillen der deutschen Rechtsprecher hervor, die nach einem offenbar verabschiedeten Plan die Defensivität mit Urteilen und Resolutionen bombardieren, in denen das Urteil als unerbittlich bezeichnet und die Möglichkeit einer Gehörlosungsverweigerung vor dem Feinde für ausgeschlossen erklärt wurde.

Die Gegner des Reichsgerichts haben Unrecht, die englischen wie die deutschen. Es gibt keinen Staat, dessen militärisches Strafrecht nicht die Verantwortlichkeit für eine befahrene Handlung grundsätzlich auf den Vorgesetzten beschränkt. Es gibt aber auch kein militärisches Strafrecht, das bei der Ausführung eines offenbar verbotenen Befehles nicht